

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Billa Business Card (Kauf auf Lieferschein)**Billa Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „BILLA AG“)**

IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16

2355 Wiener Neudorf

FN: 118566y, Landesgericht Wiener Neustadt

UID-Nr.: ATU15255907

Mail: businesscard@billa.at

Tel.: 0800 100 333

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Einkäufe, welche mit der Lieferschein-Kundenkarte (im Folgenden „Business Card“) in BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filialen der BILLA AG getätigt werden. Der Vertragspartner (im Folgenden kurz „Kunde“) erklärt sich mit der ausschließlichen und uneingeschränkten Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Zusätzlich dazu erklärt die Datenschutzerklärung die Datenverarbeitungen der Business Card.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die BILLA AG nicht an, es sei denn, die BILLA AG hat diesen ausdrücklich durch schriftliche Bestätigungen zugestimmt.
3. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen davon. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen werden dem Kunden in schriftlicher Form bekannt gegeben und gelten, sofern der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung diesen schriftlich widerspricht, als vom Kunden akzeptiert. Sollte der Kunde mit den Änderungen und/oder Ergänzungen nicht einverstanden sein, ist der Kunde jederzeit zur Kündigung berechtigt.
4. Voraussetzung für den Kauf auf Lieferschein ist die Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars sowie aller von der BILLA AG vorgegebenen Dokumente, beispielsweise Gewerbeschein, Legitimationsnachweis usw. an businesscard@billa.at. Nach Übermittlung aller von der BILLA AG benötigten Dokumente findet eine Bonitätsprüfung des Kunden durch die BILLA AG entsprechend der internen Bewertungskriterien statt. Der Kunde haftet vollumfänglich für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben. Bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen erhält der Kunde eine Business Card, welche ihm eingeschrieben per Post an die bei der Anmeldung angegebene Adresse zugestellt wird.
5. Die BILLA AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Lieferschein-Kundenkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder die Business Card ohne Angabe von Gründen jederzeit vom Kunden zurückzufordern. Des Weiteren behält sich die BILLA AG das Recht vor, die Möglichkeit des Kaufs auf Lieferschein ohne Angaben von Gründen einzustellen. Der Kunde wird darüber 4 Wochen vor Einstellung schriftlich (E-Mail ausreichend) informiert.
6. Die Business Card ist nicht übertragbar.
7. Der Kunde hat die Business Card bei jedem Kauf auf Lieferschein an der Kassa einer BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filiale vorzuweisen. Für die BILLA AG gilt jede Person als einkaufsberechtigt, die an der Kassa die Kundenkarte vorweist. Als Bestätigung über den Einkauf hat der Kunde den Lieferschein zu unterfertigen. Der unterschriebene Originalliefererschein verbleibt in der BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filiale, der Kunde erhält ein unterschriebenes Duplikat.
8. Der Kauf auf Lieferschein ist österreichweit in allen BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filialen möglich.
9. Alkoholische Getränke werden nur an Personen, die das 18. Lebensjahres vollendet haben, ausgefolgt. Im Zweifelsfall ist ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.
10. Folgende Produkte können nicht mittels Business Card gekauft werden: Gutscheine und/oder Gutschein-Aufladungen, E-Loading (z.B. Telefon-Wertkarten, Amazon-, GooglePlay-, iTunes – Geschenkkarten, usw.)
11. Sämtliche Produkte werden nur in Haushaltsmengen und nicht an Wiederverkäufer abgegeben.
12. Es gelten die in der jeweiligen BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filiale am Tag des Einkaufes ausgewiesenen Kurantpreise in EURO (€). Diese Preise verstehen sich als Bruttopreise, inklusive

aller Steuern und Abgaben. Festgehalten wird, dass auf dem Lieferschein keine Umsatzsteuer ausgewiesen ist.

13. Eine Kombination der Business Card mit anderen Vorteilskarten (wie z.B. Jö-Bonus Club, usw.) sowie die damit verbundene Einlösung von Rabatten, Aktionen, Gutscheinen usw. ist beim Kauf auf Lieferschein nicht möglich. Nachträgliche Rückvergütungen (Kick-backs) bzw. Boni sind ausgeschlossen.
14. Der Kunde erhält jeweils zu Monatsbeginn des Folgemonats eine Sammelrechnung per Post oder E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse zugeschickt, in welcher die Einkäufe des vorangegangenen Monats detailliert aufgeschlüsselt sind. Bei sämtlichen Rechnungen handelt es sich um innerstaatliche Lieferungen, die der österreichischen Umsatzsteuer unterliegen.
15. Die Bezahlung der Ware erfolgt per Bankeinzug von dem im Formular „Einzugsermächtigung“ angegebenen Bankkonto des Kunden. Die Kontobelastung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die BILLA AG behält sich das Recht vor, weitere Käufe auf Lieferschein bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen (eine offene Rechnung ist ausreichend) vorübergehend temporär auszusetzen. Sollten etwaige Einzugsversuche erfolglos sein, dann behält sich die BILLA AG das Recht vor, die dadurch entstandenen Mehrkosten an den Kunden weiterzuverrechnen.
16. Die BILLA AG behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung vor.
17. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur möglich, wenn seine Ansprüche gerichtlich festgestellt oder durch die BILLA AG ausdrücklich anerkannt wurden.
18. Die BILLA AG leistet nach den gesetzlichen Bestimmungen Gewähr für die Mangelfreiheit zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware. Der Kunde besitzt ein gesetzliches Gewährleistungsrecht gemäß §§ 923ff ABGB. Die Frist beträgt zwei Jahre ab Übernahme der Ware in der BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filiale, wobei der Kunde nach 6 Monaten zu beweisen hat, dass der Mangel schon zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware vorlag. Bei berechtigt beanstandeten Mängeln wird entweder kostenloser Ersatz oder Verbesserung vorgenommen, wofür eine angemessene Frist einzuräumen ist. Kommt ein Austausch oder eine Verbesserung nicht in Betracht (nicht möglich, zu hoher Aufwand, unzumutbar, Fristverzug), dann hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung bzw., wenn der Mangel nicht geringfügig ist, Aufhebung des Vertrages (Wandlung).
19. Die BILLA AG haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden und von entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Die BILLA AG haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Handlungen Dritter (ausgenommen Erfüllungsgehilfen der BILLA AG) oder aufgrund höherer Gewalt verursacht wurden. Die Garantie ist beim Garantiegeber (z.B. Hersteller) geltend zu machen und erfolgt nach dessen Bestimmungen. Durch die Inanspruchnahme der Garantie wird die gesetzliche Gewährleistung nicht eingeschränkt.
20. Für sämtliche Folgen, die der BILLA AG aus nicht rechtmäßiger Nutzung der Business Card durch den Kunden entstehen, ist der Kunde verantwortlich, unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft. Dasselbe gilt für den Verlust oder Missbrauch der Business Card.
21. Der Verlust oder Diebstahl der Business Card ist der BILLA AG umgehend telefonisch oder schriftlich unter businesscard@billa.at bekanntzugeben, damit eine sofortigen Sperre der Business Card erfolgen kann. Alle bis zur Sperre getätigten Einkäufe werden seitens der BILLA AG verrechnet und sind vom Kunden zu bezahlen.
22. Erfüllungsort ist, sofern sich nicht aus der Natur des Geschäftes die BILLA- und/oder BILLA-PLUS-Filiale ergibt, in welcher der Einkauf getätigt wird, der Sitz der BILLA AG.
23. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich für den Sitz der BILLA AG zuständige Gericht. Bei Verträgen mit Verbrauchern aus einem Mitgliedsstaat der EU hat der Verbraucher das Wahlrecht zwischen seinem Wohnsitzgericht und dem Gerichtsstand am Sitz des Unternehmens.
24. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt

davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.